

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 07. Juni 2011
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GRin Bommer	GR Maichel
GRin Faltermeier	GR Mödl
GRin Grundbacher	GR Petters
GR Guggenbichler	GR Pötzingler
GR Kieninger	GRin Rauch
GR Krogoll	GR Sprenger
GRin Leitner A.	GR Weitl
GR Leitner M.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

GR Dr. Dombrowsky	GR Lindner
GR Pusl	2. Bgm. Wunderle

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	105, 115	GR Mödl	107
GRin Bommer	108	GR Pötzingler	119

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Leitner M.	104, 105	-/-	-/-

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Lfd. Nr. 104	anwesend: 16	für den Beschluss: 3	gegen den Beschluss: 13
<p>Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Karl-Haider-Straße“; Billigung des Satzungsänderungsentwurfs</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Entwurf zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee für das Gebiet „Karl-Haider-Straße“ in der Fassung vom Juni 2011 vor. Die Marktverwaltung erläutert den Satzungsänderungsentwurf. Der Änderungsentwurf wurde in der vergangenen Sitzung des Bauausschusses Schliersee vom 24.05.2011 beraten. Hierbei wurde mehrheitlich empfohlen, die vier geplanten Wohnhäuser mit gleicher Firstrichtung (Ost/West) festzusetzen.</p> <p>GR Krogoll spricht sich dafür aus, dass dem Marktgemeinderat Schliersee weitere Varianten hinsichtlich der zeichnerischen Festsetzungen der Änderungssatzung vorgelegt werden. Hierbei soll auch die evtl. Festsetzung eines Doppelwohnhauses auf dem künftigen Gemeindegrundstück untersucht werden. Weiterhin bittet GR Krogoll um die Überprüfung, dass nicht aufgrund der im vorliegenden Entwurf dargestellten Erschließungsstraße entlang der Ostseite des Baugebiets weiteres Baurecht abgeleitet werden kann. Im Übrigen weist GR Krogoll darauf hin, dass die Wertabschöpfung im Zusammenhang mit der Baugebietsausweisung anders berechnet werden könnte.</p> <p>Der Vorsitzende erläutert nochmals die Gründe für die Festsetzung der Erschließung im vorliegenden Änderungsentwurf.</p> <p>GR Mödl erachtet die Erschließung über die Karl-Haider-Straße sowie über die Rißeckstraße, wie im Entwurf dargestellt, als sinnvoll. Durch die im Änderungsentwurf für ein Wohnhaus festgesetzte Firstrichtung Nord/Süd wird nach Ansicht von GR Mödl die Bebauung aufgelockert.</p> <p>Nach Ansicht von GRin Grundbacher ist bei dem Baugebiet auf den bestehenden Geländeverlauf zu achten. GRin Grundbacher erachtet für die weitere Planung die Erstellung von Geländeschnitten für erforderlich. Nach Ansicht von GRin Grundbacher sollte für das künftige Gemeindegrundstück zumindest ein Doppelwohnhaus festgesetzt werden.</p> <p>GR Petters erachtet die vorliegende Planung als sinnvoll und die zugrunde liegende Berechnung der Wertabschöpfung als plausibel.</p> <p>GR Zeindl bittet ebenfalls um die Vorlage einer weiteren Variante hinsichtlich der evtl. Festsetzung eines Doppelwohnhauses auf dem künftigen Grundstück des Marktes Schliersee. Hierbei sollte untersucht werden, dieses für die nördliche Grundstücksteilfläche (Parzelle C) festzusetzen.</p>			

GR Weigl spricht sich ebenfalls für die Vorlage von ein bis zwei Varianten aus. Den vorliegenden Entwurf empfindet GR Weigl noch nicht als befriedigend. Im Interesse der späteren Vergabe des künftigen Gemeindegrundstücks an Einheimische erachtet GR Weigl die Festsetzung eines Doppelwohnhauses als sinnvoll.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 3 zu 13 Stimmen über die Billigung des vorliegenden Entwurfs zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schliersee – „Karl-Haider-Straße“ ab. Die Billigung des Satzungsänderungsentwurfs ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt. Der Planfertiger wird mit der Erstellung der vom Marktgemeinderat Schliersee erörterten Varianten beauftragt.

Lfd. Nr. 105	anwesend: 15	für den Beschluss: 9	gegen den Beschluss: 6
--------------	--------------	----------------------	------------------------

**Erlass einer Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“;
Billigung des Satzungsentwurfs**

Die Bürgerbeteiligung und die Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange im Zusammenhang mit dem geplanten Erlass der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ fanden in der Zeit vom 18.12.2010 bis 18.01.2011 statt. Hierbei wurden diverse Anregungen und Bedenken vorgetragen. Der Markt Schliersee hat diesbezüglich einen Fachanwalt für Baurecht beratend hinzugezogen. Zwischenzeitlich fand eine Besprechung mit Vertretern des Staatlichen Bauamts am Landratsamt Miesbach statt. Die schriftliche Zusammenfassung vom 23.03.2011 liegt dem Marktgemeinderat Schliersee zur Kenntnisnahme vor. Der Planfertiger wurde beauftragt, den Satzungsentwurf entsprechend zu ändern.

Die Marktverwaltung erläutert den geänderten Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ in der Fassung vom Mai 2011.

Für GR Petters waren, nachdem die Außenbereichssatzung nun geändert wurde, die von den Nachbarn vorgetragene Einwendungen berechtigt. Für GR Petters wurde der vormalige Satzungsentwurf mehrheitlich von der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat und vom Bürgermeister blind durchgewunken. GR Petters vertritt die Ansicht, dass man sich diese Ehrenrunde sparen hätte können. GR Petters äußert diesbezüglich Kritik an der Verwaltung und am Bürgermeister. Für GR Petters sind die nunmehr festgesetzten drei Baukörper in Ordnung. GR Petters spricht sich dafür aus, die in § 2 des Satzungsentwurfs textlich festgesetzte Zulässigkeit der Baugrenzenüberschreitung mit Balkonen maßlich zu fixieren. Die ebenfalls in § 2 des Satzungsentwurfs festgesetzte Zulässigkeit, das bestehende Gelände durch Abgrabungen bzw. Auffüllungen zu verändern, stellt für GR Petters nach wie vor einen Freibrief dar. Diesbezüglich spricht sich GR Petters für die hinreichende Darstellung von Geländeschnitten (einschließlich Geländelängsschnitt) aus. GR Petters weist im Rahmen seiner Ausführungen darauf hin, dass die abzubrechenden Bestandsgebäude im vorliegenden Satzungsentwurf nicht entsprechend der Legende dargestellt sind.

Der Vorsitzende weist die Kritik von GR Petters zurück, nachdem der Marktgemeinderat Schliersee mehrheitlich, nicht nur mit den Stimmen der CSU-Fraktion, den vorherigen Planentwurf gebilligt hat.

GRin Rauch weist auf die Begründung des vorliegenden Satzungsentwurf hin, dass die verkehrstechnische Erschließung durch den Maxlrainerweg mit Anbindung an die Neuhauser Straße gewährleistet ist. GRin Rauch bringt hierzu die diesbezüglichen Einwendungen im Rahmen der Bürgerbeteiligung in Erinnerung.

Die Marktverwaltung schlägt vor, die Begründung diesbezüglich zu konkretisieren, dass die verkehrstechnische Erschließung des Anwesens Neuhauser Straße 1 ausschließlich über die im Satzungsentwurf dargestellte private Zufahrtsstraße erfolgen wird.

GR Guggenbichler schlägt hinsichtlich der bereits zwischen den Grundstückseigentümern und dem Markt Schliersee getroffenen Vereinbarung hinsichtlich der Erstwohnsitzbindung vor, diese nun doch für sämtliche geplanten Wohnungen zu fordern. GR Guggenbichler sieht darin ein generelles Signal für vergleichbare Vorhaben.

Nach Ansicht des Vorsitzenden sei eine Erstwohnsitzbindung für alle geplanten Wohnungen als eine so weitgehende Einschränkung nicht sinnvoll, nachdem ein baulicher Bestand vorhanden ist. Der Vorsitzende kündigt jedoch an, bei nächster Gelegenheit mit den Grundstückseigentümern bezüglich einer Erstwohnsitzbindung zu Lasten sämtlicher Wohnungen ein Gespräch zu führen.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Entwurf der Außenbereichssatzung für das Gebiet „Neuhauser Straße“ in der Fassung vom Mai 2011 zu billigen. Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt die Marktverwaltung mit der nochmaligen Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 106	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Moosweg“; Antrag Birgit und Wolf Janz zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Grundstück FINr. 1431/106 am Moosweg

Dem Markt Schliersee liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1431/106 am Moosweg vor. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“. Die Doppelgarage ist, abweichend von den Bebauungsplanfestsetzungen, unmittelbar nordwestlich des Wohnhauses geplant, damit eine barrierefreie Nutzung möglich ist.

Der Bauausschuss hat in seiner vergangenen Sitzung vom 24.05.2011 dem Marktgemeinderat Schliersee die diesbezügliche Änderung des Bebauungsplans empfohlen.

GR Krogoll weist darauf hin, dass durch den am Wohnhaus geplanten Erker ebenfalls die Baugrenzen überschritten werden. Im Rahmen der Bebauungsplanänderung sollte dies ebenfalls berücksichtigt werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1431/106 am Moosweg die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

Lfd. Nr. 107	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“; Antrag Swantje und Wolfgang Dettmann zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Grundstück FINr. 1415/40 an der Josefstaler Straße

Das Grundstück FINr. 1415/40, auf dem ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden soll, befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“. Das geplante Einfamilienhaus soll innerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden. Die Doppelgarage ist an der nördlichen Grundstücksgrenze, außerhalb der festgesetzten Baugrenzen, vorgesehen; das Vordach der Garage befindet sich auf dem eigenen Grundstück. Die Zufahrt zum Grundstück FINr. 1415/40 soll über die Josefstaler Straße erfolgen. Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 24.05.2011 dem Marktgemeinderat Schliersee die diesbezügliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“ empfohlen.

Auf Nachfrage von GRin Rauch informiert der Vorsitzende darüber, dass zu Lasten des Grundstücks FINr. 1415/40 eine Erstwohnsitzbindung eingetragen ist.

GRin Leitner A. äußert im Zusammenhang mit der geplanten Grundstückszufahrt über die Josefstaler Straße ihre Bedenken, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Josefstaler Straße beeinträchtigt werden könnte. GRin Leitner A. erachtet es als absolut notwendig, dass ein ausreichender Stauraum gewährleistet ist und keinesfalls eine Toranlage unmittelbar an der Grundstücksgrenze errichtet wird.

Die Marktverwaltung wird diese Anregung an den Planfertiger des Bebauungsplanänderungsentwurfs weiterleiten.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 1415/40 die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 54 „Grünsee-/Josefstaler Straße“. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind von den Antragstellern zu übernehmen.

GR Mödl nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 108	anwesend: 16	für den Beschluss: 11	gegen den Beschluss: 5
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung Bebauungsplan Nr. 35 „Leitner-/Karl-Haider-Straße“; Antrag Stefan Reiter zum Neubau einer Fahrzeughalle am Grundstück Leitnerstraße 1

Auf der nordöstlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 19/14 ist eine Fahrzeughalle mit den Maßen 15,0 m x 12,0 m und einer Wandhöhe von 3,30 m geplant. Diese Halle zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Geräten soll mit einem Satteldach versehen werden. Die Grundstücksteilfläche befindet sich unmittelbar an der nördlichen Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 35 „Leitner-/Karl-Haider-Straße“. Auf der betroffenen Grundstücksteilfläche wurde widerrechtlich ein Nebengebäude errichtet. Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung bezüglich dem Abbruch des Nebengebäudes und dem Neubau der geplanten Fahrzeughalle dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Leitner-/Karl-Haider-Straße“ bzw. die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans empfohlen.

Auf Nachfrage von GR Maichel informiert der Vorsitzende darüber, dass es sich bei dem Antragsteller der Halle für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte nicht um einen Landwirt handelt.

Für GR Maichel stellt sich die Frage, ob die Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der geplanten Fahrzeughalle nicht eine Belohnung für das widerrechtlich errichtete Nebengebäude bedeutet.

GRin Leitner A. äußert ihren Unmut darüber, dass diese Angelegenheit eine Ungleichbehandlung gegenüber allen bedeutet, die sich an baurechtliche Vorschriften halten.

GRin Grundbacher weist darauf hin, dass nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan auf der südlich angrenzenden Grundstücksteilfläche bereits ein Baurecht ausgewiesen ist.

GR Krogoll spricht sich dafür aus, dass im Rahmen der Bebauungsplanänderung kein zusätzliches Baurecht geschaffen wird. Gegebenenfalls ist das festgesetzte Baufenster auf der südlichen Grundstücksteilfläche entsprechend zu reduzieren.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau einer Halle für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte auf der nordöstlichen Teilfläche des Grundstücks FINr. 19/14 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35 „Leitner-/Karl-Haider-Straße“. Die Kosten der Bebauungsplanänderung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Die Bebauungsplanänderung erfolgt unter der Bedingung, dass in der Summe kein zusätzliches Baurecht für den Antragsteller und Grundstückseigentümer geschaffen wird.

GRin Bommer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 109	anwesend: 17	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 2
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Grund- und Mittelschule Schliersee; Mittagsbetreuung Schuljahr 2011/2012

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung vom 17.05.2011 die Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr 2011/2012 eingehend vorberaten.

Die Marktkämmerin informiert nochmals über die Anmeldungen zur Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2011/2012 sowie über die sich daraus ergebende Tagesbelegung. Nach diesen Zahlen wäre eine verlängerte Mittagsbetreuung für das kommende Schuljahr ausreichend. Weiterhin gibt die Marktkämmerin Auskunft über die bisherigen Aufwendungen des Marktes Schliersee für die Mittagsbetreuung in Schliersee und Neuhaus.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Stellungnahme des Rektors der Grund- und Mittelschule Schliersee, Herrn Manfred Kreuzmayr vom 11.05.2011 zur Kenntnisnahme vor.

Für GR Maichel ist grundsätzlich die Anzahl der Anmeldungen entscheidend. Dem Markt Schliersee liegen für das Schuljahr 2011/2012 42 Anmeldungen vor; hiervon mehr als die Hälfte für eine Mittagsbetreuung Schliersee. GR Maichel informiert über die schriftliche Zusage des Fördervereins Kinder in Schliersee e. V. vom 07.06.2011 hinsichtlich eines Zuschusses für die Mittagsbetreuung in Schliersee für das kommende Schuljahr in Höhe von 2.000 € Für die Zukunft wurde eine weitere Bezuschussung oder die Übernahme der Trägerschaft für die Mittagsbetreuung durch den Förderverein in Aussicht gestellt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mittagsbetreuung ein wichtiges Angebot darstellt. Für die Zukunft sollte jedoch die Höhe des Elternbeitrages überdacht werden; evtl. sollte eine Monatspauschale eingeführt werden.

GRin Bommer spricht sich grundsätzlich für eine verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule in Neuhaus aus. GRin Bommer spricht sich für die Betreuung durch qualifiziertes Personal aus und den damit verbundenen Personalkosten aus. Eine reine Spielgruppe erachtet GRin Bommer für die Kinder nicht sinnvoll.

Nach Ansicht von GRin Rauch werden sich die vorliegenden Anmeldungen ändern, wenn die künftigen Bedingungen (Monatspauschale, feste Buchungszeiten, etc.) bekannt gegeben werden.

Die Marktkämmerin weist auf die Problematik hin, dass dem Markt Schliersee nur Bedarfsmeldungen, aber keine verbindlichen Anmeldungen vorliegen. Bei anderen Gemeinden im Landkreis Miesbach ist die Anmeldung zur Mittagsbetreuung verbindlich. Weiterhin setzt sich bei anderen Gemeinden z. T. der Elternbeitrag aus einem Sockelbeitrag und einem Belegungsbeitrag zusammen.

GR Zeindl und GRin Leitner A. sprechen sich für verbindliche Anmeldungen und einen Monatsbeitrag aus.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund der Zusage des Fördervereins Kinder in Schliersee e. V. auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.000 €, für das kommende Schuljahr 2011/2012 für die Mittagsbetreuung in Schliersee und in Neuhaus mit dem bisherigen Umfang einen Förderantrag einzureichen. Die Marktverwaltung wird beauftragt, hinsichtlich des für das kommende Schuljahr 2011/2012 angemeldeten Bedarfs verbindliche Anmeldungen einzuholen. Der Elternbeitrag für die Mittagsbetreuung wird ab dem Schuljahr 2011/2012 monatlich pauschal erhoben. Für den Fall, dass nach Vorlage der verbindlichen Anmeldungen der Bedarf für zwei Mittagsbetreuungen (Schliersee und Neuhaus) nicht gegeben ist, beschließt der Marktgemeinderat Schliersee eine verlängerte Mittagsbetreuung an der Schule Neuhaus. Der Förderantrag für die Mittagsbetreuung in Schliersee ist in diesem Fall zurückzuziehen. Im Rahmen der nächsten Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee ist über das Ergebnis der verbindlichen Anmeldungen zu berichten.

Lfd. Nr. 110	anwesend: 17	ohne Beschluss
--------------	--------------	----------------

Sachstandsbericht Behindertenbeauftragter Markt Schliersee

Da der Behindertenbeauftragte des Marktes Schliersee, Herr Erwin Fottner nicht zur Sitzung erschienen ist, entfällt der Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende informiert den Marktgemeinderat Schliersee in diesem Zusammenhang darüber, dass Herr Erwin Fottner seit 10 Jahren als Behindertenbeauftragter des Marktes Schliersee ehrenamtlich tätig ist.

Lfd. Nr. 111	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p>			

Lfd. Nr. 112	anwesend: 17	für den Beschluss: 17	gegen den Beschluss: 0
<p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.05.2011</p> <p>GRin Leitner A. bittet im Auftrag von GR Dr. Dombrowsky darum, dass bei dessen Wortbeitrag unter der lfd. Nr. 094 das Wort „kassenärztliche Aufsicht“ durch das Wort „Heimaufsicht“ ersetzt wird.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.05.2011.</p>			

Lfd. Nr. 113	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Informationsschreiben des Amtes für Architektur, Städtebau und Denkmalschutz am Landratsamt Miesbach vom 24.05.2011 bezüglich des Tages des Offenen Denkmals am 11.09.2011 zur Kenntnisnahme vor.</p>			

Lfd. Nr. 114	anwesend: 17		ohne Beschluss
<p>Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee</p> <p>GR Zeindl informiert darüber, dass im Kurpark Neuhaus verstärkt Probleme mit alkoholisierten und obdachlosen Personen auftreten. GR Zeindl bittet, den Kurpark verstärkt bei der routinemäßigen Überwachung einzubeziehen.</p> <p>Auf Nachfrage von GRin Grundbacher berichtet der Vorsitzende darüber, dass bislang keine neuen Informationen des Staatlichen Bauamts Rosenheim bezüglich der Straßenbauarbeiten im Verlauf der B 307 vorliegen. Bislang ist vorgesehen, die Asphaltierarbeiten im Ortsteil Neuhaus im laufenden Jahr 2011 und im Ortsteil Schliersee in 2012 auszuführen.</p>			

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
18.01.2011	014	Liegenschaftsangelegenheit; Erbbaurecht Anwesen Seestraße 43 b
14.02.2011	028	Liegenschaftsangelegenheit; Erbaurechtsgrundstück Anwesen Seestraße 43 b – Sachstandsbericht
15.03.2011	051	Liegenschaftsangelegenheit; Heimfall Erbbaurechtsgrundstück Anwesen Seestraße 43 b; weiteres Vorgehen
12.04.2011	072	Neubau Sporthalle Neuhaus; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen
12.04.2011	073	Beschaffung einer Kehrmaschine für den Bauhof Schliersee
12.04.2011	074	Beschaffung eines Winterdienstfahrzeuges für den Bauhof Schliersee
12.04.2011	075	Liegenschaftsangelegenheit; Heimfall Erbbaurechtsgrundstück Anwesen Seestraße 43 b; weiteres Vorgehen
12.04.2011	076	Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Hotel- und Seilbahn Betriebs GmbH Schiersbergalm auf Erwerb des Waldgrundstücks FINr. 2048 am Dekan-Maier-Weg
12.04.2011	077	Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Erwin und Ute Gaßner auf Abtretung einer Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 1399/3 an der Wendelsteinstraße
12.04.2011	078	Liegenschaftsangelegenheit; Grundstücke am Westufer des Schiersees; Anfrage Rudolf Hauke und Johann Benisch/Johann Vogl auf Fortsetzung der Pachtverhältnisse
12.04.2011	079	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 903/G/2009 vom 19.05.2009, Dienstbarkeitsbestellung Entwässerungsleitung Grundstück FINr. 143/2 (Michaela Lauber/Markt Schliersee)
12.04.2011	080	Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 618/G/2011 vom 15.03.2011, Dienstbarkeitsbestellung Entsorgungsleitungen Grundstücke FINrn. 143 und 143/1 (Markt Schliersee/Michaela Lauber)
12.04.2011	081	Notariatsangelegenheit; Löschung Zwangssicherungshypotheken Anwesen Taubensteinstraße 42 (Hans-Peter Perzlmeier)
12.04.2011	082	Notariatsangelegenheit; Belastungszustimmung Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 6 (Herbert Werlberger)

12.04.2011	083	Notariatsangelegenheit; Genehmigung Grundabtretung URNr. 694-G-2011 vom 24.03.2011 (Markt Schliersee/Herbert Doll/Jakob Gerold)
12.04.2011	084	vitalwelt Schliersee; Sachstandsbericht Sanierung Dampfbäder
12.04.2011	085	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.03.2011
12.04.2011	086	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters